



Die Naturschutzbeiräte Brandenburgs



Protokoll der Herbstsitzung der Naturschutzbeiräte Brandenburgs vom 13.10.2018 in Sonnewalde

Protokollierende: Corinna Schulz (corinna.schulz@hnee.de)

Teilnehmende

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) Brandenburg
Naturschutzbeirat des MLUL im Land Brandenburg
Naturschutzbeirat Landkreis Barnim
Naturschutzbeirat Stadt Cottbus
Naturschutzbeirat Landkreis Dahme-Spreewald
Naturschutzbeirat Landkreis Elbe-Elster
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Elbe-Elster
Naturschutzbeirat Landkreis Märkisch-Oderland
Naturschutzbeirat Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Naturschutzbeirat Landkreis Oder-Spree
Naturschutzbeirat Stadt Potsdam
Naturschutzbeirat Landkreis Teltow-Fläming
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Teltow-Fläming
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Uckermark
Moderation

Inhalt

- TOP 1: Begrüßung und Rückblick (Prof. Dr. V. Luthardt), Bericht aus der Geschäftsstelle (C. Schulz)
- TOP 2: Vorstellung des Naturschutzbeirats des Landkreises Elbe-Elster (T. Jülke)
- TOP 3: Neue Entwicklungen aus der Arbeit des MLUL (Dr. F. Reichel)
- TOP 4: Schwerpunktthema: Möglichkeiten zur Effektivierung der Arbeit der Naturschutzbeiräte
- TOP 5: Anfragen aus den Beiräten
- TOP 6: Besichtigung der Agrargenossenschaft Sonnewalde eG zum Thema „Konventionelle Landwirtschaft – Widerspruch zum Naturschutz?“ (T. Jülke)

Protokoll

TOP 1: Begrüßung und Rückblick (Naturschutzbeirat MLUL), Bericht aus der Geschäftsstelle

Begrüßung und Rückblick:

- Begrüßung
- kurzer Rückblick auf Frühjahrssitzung der Naturschutzbeiräte Brandenburgs am 14. April 2018 in Trebbin: Würdigung der Arbeit der Kreis-Naturschutzbeiräte und ehrenamtlicher Naturschutzarbeit allgemein durch Minister Vogelsänger
- kurzer Rückblick auf Herbstsitzung des Landesnaturschutzbeirats am 04./05. Oktober 2018 im Naturpark Hoher Fläming: Naturwacht außerordentlich aktiv in Bereichen Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung und Koordinierung von Ehrenamtlichen (Beförderung durch EUROPARC-Projekt „[Freiwillige in Parks](#)“)
- Vorstellung der Tagesordnung

Bericht aus der Geschäftsstelle:

>> siehe Anhang_1_Bericht_aus_der_Geschäftsstelle

- Inhalt: Ergebnisvorstellung der Datenerhebung zur ehrenamtlichen Schutzgebiets-Betreuung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburg

Bitte an die Kreisbeiräte: Besprechung der Ergebnisse mit den jeweiligen UNBs und Diskussion zu weiterem Umgang mit dem Thema



Die Naturschutzbeiräte Brandenburgs



TOP 2: Vorstellung des Naturschutzbeirats des Landkreises Elbe-Elster (Naturschutzbeirat Landkreis Elbe-Elster)

>> siehe Anhang_2_Vorstellung_Naturschutzbeirat_LK_Elbe_Elster

ergänzende Anmerkungen zum Vortrag:

- Beispiele für Beteiligungen des Naturschutzbeirates: Baumfällungen, Bepflanzungen, Neuanlage von Alleen, Ortsbildgestaltung, Großprojekte wie Trassenbau, Rekultivierungsprojekte Tagebau
- ebenfalls wichtige Funktion des Beirates: Aufklärungsarbeit bei Landnutzern in FFH-Gebieten
- Wunsch: zentrale Schulungen für Beiräte zu gesetzlichen Neuregelungen

TOP 3: Neue Entwicklungen aus der Arbeit des MLUL (MLUL)

- Stand FFH-Vertragsverletzungsverfahren: Abschluss der ausstehenden rechtlichen Sicherung aller Gebiete bis Ende 2018 (meist über Erhaltungszielverordnung), Erstellung Managementpläne bis 2020; Status quo: 564 FFH-Gebiete (11% Landesfläche), 27 Vogelschutzgebiete (26% Landesfläche), 195 Managementpläne ausstehend (118 in Biosphärenreservaten und Naturparks, 77 außerhalb von Großschutzgebieten und Bearbeitung durch Naturschutzfonds Brandenburg); Managementplanungen erfordern zahlreiche Beteiligungsverfahren und Nutzerkommunikation; parallel Überlegungen zur künftigen Umsetzungsmöglichkeiten der Managementpläne - Vertragsnaturschutz als wichtigstes Förderinstrument: mehr Mittel in 2019 durch GAK-Öffnung für Naturschutzbelange
- Wolf: Dauerthema mit hoher finanzieller und personeller Kapazitätsbindung am MLUL; Erhöhung der Rudelzahl von 22 auf 29 innerhalb eines Jahres; bisher drei Entnahmen (verunfallte und verletzte Tiere), aber Problem der Nutztierrisse dadurch nicht entgegengewirkt; derzeit moderierte Weiterführung der Diskussion mit allen betroffenen Verbänden zur Bündelung der sehr unterschiedlichen Interessen
- Struktur und Personalausstattung der Nationalen Naturlandschaften: neue, fusionierte Abteilung N Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften am LfU; Zuweisung von 3 Stellen pro Naturpark, 8 Stellen pro Biosphärenreservat, zuzüglich 92 Stellen der Naturwacht und Koordinierungsstellen am LfU; Hinweis: Alleinfinanzierung der Naturparke durch Land ist bundesweite Alleinstellung
- Neuerung [tierökologische Abstandskriterien](#) für die Errichtung von Windenergieanlagen: Aufnahme des Rotmilans mit Mindestabstand von 1000 Metern; parallel Ergänzung des Niststättenerlasses: illegale Zerstörung von Horsten führt nicht zu einer Wartefristverkürzung im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

anschließende Diskussion:

- Anmerkung Neuerung Niststättenerlass: oft kann illegale Horstbeseitigung nicht nachgewiesen werden; Verweis auf Vorschlag der UNB Uckermark bei vergangener Frühjahrssitzung der Kreis-Naturschutzbeiräte: Anerkennung der durch Horstschutzbetreuer erhobenen Daten als ausreichend und Aussprache von Betretungsverboten für externe Gutachter bei sensiblen Bereichen (LK Oder-Spree)
- Nachfrage zum zeitlichen Rahmen der GAK-Mittel (LK Dahme-Spreewald) – Jährlichkeitsprinzip, eventuell Verpflichtungsermächtigungen für Kontinuität der Zahlungen; Anteilszahlung: 40% Land, 60% Bund (MLUL)
- sachlicher, kommunikativer Weg mit allen Verbänden zum Thema Wolf begrüßenswert (LK Elbe-Elster)

TOP 4: Schwerpunktthema: Möglichkeiten zur Effektivierung der Arbeit der Naturschutzbeiräte

- Impulse zum Thema vom Naturschutzbeirat Stadt Cottbus und Landkreis Oder-Spree und anschließende Diskussion

>> siehe Anhang_3_Ergebnispapier_Effektivierung_Beiratsarbeit

Bitte an die Kreisbeiräte: Diskussion des Status quo und Verbesserungsmöglichkeiten im jeweiligen Beirat

TOP 5: Anfragen aus den Beiräten

- Erfahrung der mangelnden Betreuung bei Ordnungswidrigkeiten in Schutzgebieten durch Polizei und Ordnungsamt (Stadt Potsdam)
- Problematik der willkürlichen, unkoordinierten Bootseinlassung in Spree (Stadt Cottbus) – Verbesserung der Situation durch spezifische Stellenauswahl (Kanalisation) von Einlassstellen durch UNB, Naturschutzbeirat, Kommune und Wasser- und Bodenverband (LK Oder-Spree) – weiterer Hinweis: Wasserbehörde als Entscheidungsträger einbeziehen (LK Dahme-Spreewald)
- Nachfrage: Dürfen Windkraftanlagen unmittelbar an SPA-Vogelschutzgebieten gebaut werden? Kann der Landesnaturschutzbeirat eine Abstandsempfehlung geben? (LK Märkisch-Oderland) – Anfrage durch Geschäftsstelle bei Staatlicher Vogelschutzbehörde Brandenburg: Empfehlung: entsprechend den [aktuellen Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen der Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten](#): das 10fache der Anlagenhöhe,



Die Naturschutzbeiräte Brandenburgs



mindestens jedoch 1200m bei Windenergieanlagen-sensiblen Arten mit Lebensraum im SPA; Betrachtung möglicher Beeinträchtigungen einer Windkraftanlage in jeweiliger SPA-Verträglichkeitsprüfung

- Nachfrage: Wie nah dürfen Modellflugplätze an SPA-Vogelschutzgebieten betrieben werden? Kann der Landesnaturschutzbeirat eine Abstandsempfehlung geben? (LK Märkisch-Oderland) – Anfrage durch Geschäftsstelle bei Staatlicher Vogelschutzwarte Brandenburg; keine explizite rechtliche Regelung, aber Einzelfallprüfung nach Zielarten-Sensitivität im Rahmen der jeweiligen SPA-Verträglichkeitsprüfung
- Nachfrage: Welches Amt ist zuständig für die Überwachung und Durchsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Windparks? (LK Märkisch-Oderland) – die jeweilige Zulassungsbehörde, i.d.R. LfU Brandenburg als Immissionsschutzrechtliche Zulassungsbehörde (MLUL)
- Nachfrage zur Zuständigkeit und Kontrolle von Einsatz von Flugkörpern (Ballons, Segel, Modellflugzeuge, Drohnen) (LK Dahme-Spreewald) – [Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten](#) des Bundes von 2017 regelt Sachverhalte relativ genau: Befliegung über Nationalparks, NSGs, SPA-Gebieten und FFH-Gebieten für Privatpersonen verboten, Ausnahmen erteilt zuständige Luftfahrtbehörde unter Beteiligung der UNB und des Landesumweltamtes, weitere Ausnahme im Falle näherer Regelung in jeweiliger Schutzgebietsverordnung; Verbot gilt nicht bei behördlich angeordneter Befliegung (LK Elbe-Elster) – siehe auch [Hinweise des Landesamtes für Bauen und Verkehr Brandenburg](#)
- Nachfrage zur Kennzeichnungsmöglichkeit für FFH-Gebiete als Argumentationshilfe z.B. bei freilaufenden Hunden (Stadt Cottbus) – zahlreiche FFH-Gebiete ohnehin als NSG (mit Beschilderung) ausgewiesen (MLUL) – FFH-Gebiete können, müssen aber nicht beschildert werden (siehe [Amtsblatt für Brandenburg 2009 Nr. 49](#), Änderung des Erlasses über die Kennzeichnung von Schutzgebieten und anderen besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft), Empfehlung: Besprechung der Problematik mit UNB (LK Uckermark) – kaum Bedarf für Beschilderung, da Anleihepflicht für Hunde oft über Kommunen oder in entsprechender Schutzgebietsverordnung geregelt (LK Elbe-Elster)
- Nachfrage zum Bearbeitungsstand der Gewässerentwicklungskonzepte (GEKs) in Brandenburg (LK Oder-Spree) – Recherche durch Geschäftsstelle
- Vorschlag zum Entgegenwirken weiterer Waldbrände (Beispiel Großbrand Lieberoser Heide durch Trockenheit): Anlage von Tiefbrunnen (Stadt Cottbus) – Zuständigkeit dafür bei Flächeneigentümern, derzeit Überlegungen des Landes zur Bereitstellung der Löschinfrastruktur: Ausbau von Brandschutzstreifen und Waldwegen; größeres Problem in Lieberoser Heide ist Munitionsbelastung (MLUL) – Waldwegeausbau bedeuten erheblichen Eingriff in zerschneidungssensible Waldökosysteme (Differenzierung nach Notwendigkeit), Sanierung der natürlichen Wasserspeicherfunktion als Vorsorgemaßnahme vorrangig (Naturschutzbeirat MLUL)
- Bitte um Anpassung der [Naturschutzbeiräteverordnung](#) § 3 Abs. 2: Entschädigung von € 6 pro offizieller Sitzung nicht kostendeckend für Beiratsarbeit; nicht berücksichtigt werden u.a. Vor-Ort-Besichtigungen, Nachfragen bei Unklarheiten mit Behörden, Benutzung eigener Fahrzeuge und Informationstechnik, Besuch von Veranstaltungen zu besonderen Themen; Vorschlag einer angemessenen monatlichen oder jährlichen Pauschalentschädigung (LK Oberspreewald-Lausitz)
- erneuter Aufruf: zeitnahe Vorstellung der jeweiligen Kreisbeiräte bei im Frühjahr gewählten Landräten und Besprechung, wie gemeinsame Arbeit aktiv gestaltet werden kann (Naturschutzbeirat MLUL)

TOP 6: Besichtigung der Agrargenossenschaft Sonnewalde eG zum Thema „Konventionelle Landwirtschaft – Widerspruch zum Naturschutz?“

Impulsvortrag: Aspekte der Landwirtschaft und Vorstellung der Agrargenossenschaft Sonnewalde eG (Naturschutzbeirat LK Elbe-Elster)

>> siehe Anhang_4_Aspekte_Landwirtschaft_und_Agrargenossenschaft_Sonnewalde

Impulsvortrag: Die Wirkung von landnutzenden Akteuren auf die Entstehung einer mannigfaltigen räumlichen Struktur in Agrarlandschaften (Naturschutzbeirat LK Elbe-Elster)

>> siehe Anhang_5_Wirkung_Akteure_in_Agrarlandschaften

Besichtigung der Agrargenossenschaft Sonnewalde eG (Naturschutzbeirat LK Elbe-Elster)